

Kurztitel

Gemeinsamer Amtssitz UNO-City - UNO, IAEA

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 363/1981

§/Artikel/Anlage

Art. 3

Inkrafttretensdatum

01.10.1981

Text**Artikel III**

Dieses Abkommen tritt im Verhältnis zu den Vereinten Nationen oder der Internationalen Atomenergie-Organisation im Falle eines Außerkrafttretens des entsprechenden Amtssitzabkommens außer Kraft. In diesem Falle werden die verbleibenden Vertragsparteien einander konsultieren, um zu entscheiden, ob dieses Abkommen zwischen ihnen vorbehaltlich irgendwelcher erforderlicher Änderungen in Kraft bleibt.